

Verwaltungsgericht Köln

Postfach 10 37 44
50477 Köln

Velbert, 11.03.2011

Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 (Telekommunikation)

Albin Ockl (Kläger) gegen Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie,
vertreten durch Rainer Brüderle, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie
(Beklagte)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wie ist es möglich,

- > **dass** mit einer folgenschweren UMTS-Auktion 2000 Existenz-Grundlagen vernichtet werden,
- > **dass** die Innovationsfähigkeit einer führenden Zukunftsbranche (Punkt 25 der Petition) abgewürgt und begraben wird,
- > **dass** ein Unternehmens-Genozid (Punkt 12 der Petition) ausgelöst und verheimlicht wird,
- > **dass** ein Jahrhundert-Desaster zum Schaden von Deutschland (Punkt 35 der Petition) veranstaltet wird,

ohne dass sich jemand darüber wundert? Mit der UMTS-Auktion 2000 (Frequenzversteigerung für den Mobilfunk der 3. Generation) wurde der Branche für IT und Telekommunikation (ITK-Branche) über 100 Mrd € in Europa (davon über 50 Mrd € in Deutschland) mit einem Versteigerungstermin adhoc entzogen und damit verheerende Folgewirkungen für die Wirtschaft in transatlantischer Dimension ausgelöst. Mit den Folgewirkungen der UMTS-Auktion wurde unserem Unternehmen die Existenz-Grundlage entzogen. Unser Lebenswerk wurde zerstört. **Schadenersatz und Rehabilitierung sind seit März 2010 Gegenstand unserer Petition beim Deutschen Bundestag.** Unsere ausführlichen Petitionseingaben (Stand Januar 2011) sind mit Mausclick auf Internet-PDFs nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

Weil wir nach einem Jahr Petitionsverfahren mit umfangreichen, detaillierten Eingaben keine Perspektive und keinerlei Anzeichen sehen, dass die derzeitige Bundesregierung Verantwortung für den verursachten Schaden durch Schadenersatz und Rehabilitation übernehmen will, weil wir sowohl vom Bundesverfassungsgericht als auch von der Rechtsabteilung des Bundespräsidenten den Hinweis erhalten haben, unseren Schaden gerichtlich klären zu müssen, erheben wir hiermit Klage auf Schadenersatz und Rehabilitation gegen das verantwortliche Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi):

01. Personalien und Zuständigkeiten für die UMTS-Auktion 2000
02. Verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000
03. UMTS-Auktion 2000: Staatliche Verantwortung für hoheitlichen Eingriff
04. ITK-Branche 2000: Weltspitze mit herausragenden Congressmessen des Klägers
05. Führende Bedeutung der Congressmessen für die Wertschöpfungsketten der ITK-Branche: Lebenswerk des Klägers
06. UMTS-Auktion 2000 & Verheerende Folgewirkungen des hoheitlichen Eingriffs im Lichte des TKG
07. Nationaler IT-Gipfel unter Federführung des BMWI & Enteignung des Klägers
08. Chronologischer Überblick vor und nach der UMTS-Auktion 2000
09. Kläger um 10 Jahre seines erfolgreichen Lebenswerks (Spitzenjahre der Vollendung) betrogen und bestohlen
10. Forderungen auf Schadenersatz und Rehabilitation
11. Eilantrag auf Prozesskostenhilfe

Zu 01. Personalien und Zuständigkeiten für die UMTS-Auktion 2000

Die UMTS-Auktion 2000 wurde zwischen dem 31. Juli und dem 18. August 2000 von der damaligen Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP; heute: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen) nach Beschluss der damaligen Bundesregierung durchgeführt. Die Bundesnetzagentur ist eine selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) mit Verwaltungssitz in Bonn. RegTP wurde 1998 gegründet.

Gründungspräsident der Regulierungsbehörde war **Klaus-Dieter Scheurle** bis Ende 2000 (also bis unmittelbar nach der UMTS-Auktion und somit verantwortlich für die Durchführung), davor seit 1997 Leiter der Abteilung Regulierung im Bundesministerium für Post und Telekommunikation (BMPT), von 1998 bis Ende 2000 Präsident der Regulierungsbehörde (RegTP), danach bis 2008 war er für eine Schweizer Investmentbank tätig, seit 2009 beamteter Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS). Seit dem 13. Juli 2005 ist die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, die aus dem Bundesministerium für Post und Telekommunikation (BMPT) und dem Bundesamt für Post und Telekommunikation (BAPT) hervorging, umbenannt in Bundesnetzagentur.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Beklagte) wird von **Bundesminister Rainer Brüderle** geleitet, die fachliche Zuständigkeit liegt bei **Staatssekretär Dr. Bernd Pfaffenbach** und bei Abteilung VI für IT-, Kommunikations- und Postpolitik. **Matthias Kurth**, seit Februar 2000 und während der UMTS-Auktion Vizepräsident, ist seit Februar 2001 Präsident der

Regulierungsbehörde (heute Bundesnetzagentur). Weitere Personalien und Zuständigkeiten: Siehe Punkt 16 der Petitionseingaben (Personelle Verantwortung der UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen), nachlesbar durch Mausklick auf Internet-PDF
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet3007.pdf>

Zu 02. Verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000

Die Mobilfunk-Auktionen (Frequenzversteigerungen) werden unter Leitung der Bundesnetzagentur, einer zum Geschäftsbereich des BMWi gehörenden Behörde durchgeführt. Versteigerungen von UMTS-Lizenzen in Deutschland fanden 2000 und 2010 statt.

Mit der spektakulären UMTS-Auktion in 2000 wurden 50,8 Mrd EUR aus der ITK-Branche herausgepresst. Umgerechnet auf die gesamte Einwohnerzahl von Deutschland, betragen die UMTS-Lizenzkosten je Einwohner 620 € (zum Vergleich in Spanien 13 € je Einwohner, in Frankreich 28 € je Einwohner). Bei der 2. Mobilfunk-Auktion, die am 20. Mai 2010 beendet wurde, wurde bei der Versteigerung eines doppelt so großen Frequenzpaketes (360 Megahertz) "nur" 4,38 Mrd EUR eingenommen, das sind unter Berücksichtigung der doppelten Frequenzmenge "nur" 26,7 € Lizenzkosten je Einwohner, oder anders ausgedrückt:

Bei der UMTS-Auktion in 2000 wurden im Vergleich zur Auktion 2010 um $(620-26,7)/26,7 \times 100\% = 2.222\%$ höhere Lizenzkosten mit der Brachialgewalt staatlicher Macht ohne Rücksicht auf Auswirkungen derart massiver Eingriffe auf wehrlose Bürger und Unternehmen durchgesetzt.

Wir klagen an: Die Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 waren verheerend und dauern bis heute an. Mit dem Auktionsergebnis wurde ein Viertel des Bundeshaushaltes auf Kosten des innovationsorientierten Mittelstandes der ITK-Branche finanziert. Aus einer blühenden Branche, mit **über 12 % jährlichem Umsatzwachstum in 1999/2000**, mit der Telekommunikation als Innovationstreiber, wurde eine Branche ohne Perspektive (- 4,4 % in 2009), mit der Telekommunikation auf Dauer-Schrumpfkurs seit über 9 Jahren. Im Jahr 1 nach der UMTS-Auktion 2000 brachen die hohen Zuwachsraten rapide ein, im Jahr 2 setzte v.a. im Telekommunikationsbereich (TK) der bis heute andauernde Schrumpfungsprozess ein. Das Innovationswachstum mit den dazugehörigen neuen Arbeitsplätzen der ITK-Branche hat Deutschland längst verlassen in Richtung USA und Fernost, insbesondere China, im IT-Bereich in Richtung der BRIC-Staaten. Das jährliche Wachstum der deutschen ITK-Branche seit 1998 ist nachlesbar im Internet mit Mausklick auf
> > > www.euro-online.de

Zu 03. UMTS-Auktion 2000: Staatliche Verantwortung für hoheitlichen Eingriff

Die UMTS-Auktion 2000 war ein hoheitlicher Eingriff, mit dem von den deutschen Telekommunikationsnetzbetreibern über 50 Mrd € Ende des Jahres 2000 eingezogen wurde, obwohl sich bereits seit Beginn 2000 nach einer Boomphase deutlich eine Konsolidierungs- und Rezessionsphase abzeichnete. Leidtragende dieses Eingriffs, der in eine der schlimmsten Wirtschaftskrisen führte, waren jedoch nicht die Netzbetreiber, die in Form von Wertschöpfungsketten mit den Hersteller/Berater-Unternehmen der ITK-Branche verbunden sind. Die Netzbetreiber, die über laufende Kundeneinnahmen sich selbst finanzieren und

die in Wertschöpfungsketten verbundenen Unternehmen durch Investitionen mitfinanzieren, stoppten sofort mit dem Eingriff ihre Investitionen für die Dauer von ca. 5 Jahren, um ihre Kassen wieder aufzufüllen.

Kapitalgeber aus dem In- und Ausland verließen sofort wegen fehlender Rendite-Erwartungen die ITK-Branche. Der innovationsorientierte, von Investitionen der Netzbetreiber direkt und indirekt abhängige ITK-Mittelstand, der Hauptkundenstamm unserer innovationsorientierten Congressmessen, hatte ab sofort keine Auftraggeber und keine Kapitalgeber mehr. Der **resultierende Unternehmens-Genozid** (siehe mein Schreiben an den Petitionsausschuss vom 12.07.2010, Punkt 12) war eine der verheerenden Folgewirkungen des UMTS-GAU. Die **staatliche Verantwortung für den hoheitlichen Eingriff** mit den verheerenden Folgewirkungen ist unbestreitbar: Der Staat hat über 50 Mrd € als Sonderabgabe eingezogen und sich nicht um Folgewirkungen gekümmert.

Zu 04. ITK-Branche 2000: Weltspitze mit herausragenden Congressmessen des Klägers

Mit unseren Congressmessen über mehr als 25 Jahre in jährlichem Turnus haben wir einen innovationsorientierten Mittelstand entwickelt, der um die Jahrtausendwende als **New Economy** oder auch **Net Economy** bezeichnet wurde. **Mit diesem Mittelstand war die deutsche ITK-Branche Weltspitze.** Der innovationsorientierte Mittelstand war der Kundenstamm unserer Congressmessen. Die Erschließung der Mittelstandspotenziale für Innovations- und Wirtschafts-Wachstum ist unsere Professionalität. Über fehlende Fachkräfte wurde nicht gejammert, mit unseren Congressmessen wurde Abhilfe geschaffen. **Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation** war Qualitätsmerkmal unserer in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang. Der Beweis hierfür kann jederzeit mit unserem Congressband-Archiv angetreten werden und ist nachlesbar durch Mausklick auf Internet-PDFs: > > > www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Wir klagen an: Die UMTS-Auktion 2000 wurde zu einem UMTS-GAU, für den die deutsche Bundesregierung die volle Verantwortung hat. Wir sind Augenzeuge und haben es vor Ort erlebt, wie der innovative Mittelstand, unsere Stammkunden, mit diesem UMTS-GAU eliminiert wurde. Das Ausmaß der Auswirkungen dieser mittelstandsverachtenden Politik konnten wir bundesweit abschätzen entsprechend dem Löschaufwand in unserer Adressen-Datenbank. Die **New Economy in Deutschland hatte das Potential**, um an der Spitze des globalen Wettbewerbs (heute vorrangig Unternehmen in USA und Fernost) bestehen zu können und mit Innovationswachstum, neuen Arbeitsplätzen und neuen ITK-Produkten größeres Wirtschaftswachstum in Deutschland sicherzustellen.

Es ist verständlich, wenn ausländisches Kapital aufgrund schlechter Rendite-Erwartungen den **Mobilfunk-Standort Deutschland fluchtartig verlassen** hat. Deutsche Banken und insbesondere deutsche Landesbanken folgten hinterher. Die deutschen Netzbetreiber hatten zwar UMTS-Lizenzen, aber kein Kapital mehr, um die UMTS-Netze aufzubauen, sie mussten neues Kapital ansparen. Der innovative Mittelstand der ITK-Branche hatte weder Kapitalgeber noch Auftraggeber, er wurde eliminiert: **ein krimineller Unternehmens-Genozid an der Innovationselite, unserem Kundenstamm!**

Zu 05. Führende Bedeutung der Congressmessen für die Wertschöpfungsketten der ITK-Branche: Lebenswerk des Klägers

Die Congressmessen waren eine Weiterentwicklung der ONLINE-Seminare, die der Kläger als Unternehmensberater zu Themen wie Teleprocessing, Ergonomie des Mensch/Computer-Dialogs, Datenschutz und Datensicherung in Online-Systemen, Datenpaketvermittlung, Netzwerk-Architekturen und Netzwerk-Design u.a.m. bereits in den 70er Jahren erarbeitet und in Zusammenarbeit mit hochqualifizierten Referenten ständig weiterentwickelt und auf alle innovativen Themenbereiche von IT und Telekommunikation ausgedehnt hat. Siehe dazu auch Lebenslauf des Klägers, nachlesbar durch Mausklick auf Internet-PDF: > > > <http://www.euro-online.de/ftp/Lebenslauf.pdf>

Die Bezeichnung Kongressmesse / Congressmesse wurde von uns im deutschen Messewesen eingeführt und sollte die dominierende Stellung hochqualifizierter Kongresse mit begleitender Ausstellung in einer Messe zum Ausdruck bringen. **Diese Congressmessen, die in jährlichem Turnus stattfanden, hatten eine äußerst positive Ausstrahlung, sodass es sich beispielsweise Ministerpräsident Dr. Johannes Rau (1999-2004 Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland) nicht nehmen lies, Schirmherrschaft und Eröffnungsansprache unserer KOMMTECH 88 zu übernehmen.**

Es ist kein Problem, Congressmesse-Programme, Congressmesse-Kataloge, Congressbände (8-14 Congressbände zu den verschiedenen Innovationsschwerpunkten einer Congressmesse) als Beweisunterlagen vorzulegen oder eine Auflistung nachzureichen, welche Ministerpräsidenten, Bundesminister, EU-Kommissare, Staatsminister, Landesminister, Staatssekretäre usw. das exzellente Forum unserer Congressmessen, die in jährlichem Turnus stattfanden, für ihre Ansprache geschätzt haben.

Innovationsorientierte Professoren, Unternehmer, Berater, Projektleiter, Hersteller und Anwender nutzten beispielsweise einen von 8 Congressen als Informationsanbieter und waren Zuhörer in einem parallelen Congress, um sich über Entwicklungen in parallelen Innovationsschwerpunkten auf den neuesten Stand zu bringen.

"8 Congresse in 1 Messe" war das unschlagbare Marketing-Konzept der innovationsorientierten Congressmessen mit zusätzlichen Workshop-Reihen der innovationsorientierten Aussteller. Diese Congressmessen, die mit diesem weltweit einmaligen Konzept des Innovationstransfers einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau der deutschen ITK-Branche geleistet haben, die mit herausragenden Plenarveranstaltungen und VIP-Symposien den heutigen **"Nationalen IT-Gipfel"** in jährlichem Turnus umgesetzt haben, sind das Lebenswerk des Klägers.

Zu 06. UMTS-Auktion 2000 & Verheerende Folgewirkungen des hoheitlichen Eingriffs im Lichte des TKG

Das **Telekommunikationsgesetz** (TKG) ist ein deutsches Bundesgesetz, das den Wettbewerb im Bereich der Telekommunikation **regulieren** soll. Rechtliche Basis der UMTS-Auktionen ist das TKG.

Das Telekommunikationsgesetz, mit dem der Deutsche Bundestag die UMTS-Auktion 2000 legitimiert hat, ist jedoch kein Freibrief für ein Jahrhundert-Desaster (siehe Punkt 23 der Petitionseingaben):

Bei der Regulierung des Wettbewerbs geht es um den Übergang von Monopolwirtschaft (Bundespostministerium / Deutsche Telekom AG) zur Marktwirtschaft mit ITK-Anbietern im Wettbewerb. Tatsache ist, dass die Liberalisierung der Telekommunikation und die Einführung des GSM-Mobilfunks (2G / 2.Generation) mit den führenden Congressen unserer Congressmesse so erfolgreich begleitet wurde, dass Deutschland beim Übergang zum 3G-Mobilfunkmarkt (UMTS) Weltspitze gewesen ist. In diesem Zusammenhang verweist der Kläger auf eine qualifizierte Zeugenaussage in Punkt 23 seiner Petitionseingaben (Beweis und Zeugnis für unglaubliche Vorgänge der UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen aus der Sicht eines führenden Großunternehmens), nachlesbar mit Mausclick auf Internet-PDF:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet2308.pdf>

"Insgesamt entzog der europäische Fiskus mit den UMTS-Auktionen den europäischen Telekommunikationsunternehmen 100 Milliarden Euro (davon 50 Mrd aus Deutschland), **deren Investitionstätigkeit daraufhin bis 2005 völlig zum Erliegen kam.** Der Entzug der 100 Milliarden Euro war für die Mobilfunkunternehmen und vor allem für ihre Auftragnehmer bzw. Ausrüster äußerst kontraproduktiv, sodass die so sehr erhoffte Wiederholung des globalen Erfolges der GSM-Mobilfunktechnologie (2G) mit UMTS (3G) chancenlos war. Die vielgepriesenen Milliarden für die deutsche Staatskasse waren noch nicht einmal(!) in kurzfristig-kurzfristiger fiskalischer Sichtweise ein gutes Geschäft. Dazu braucht man die Milliarden-schweren Steuerausfälle gar nicht heranziehen, die später direkt bei den Mobilfunkunternehmen und indirekt in der gesamten Telekommunikationsausrüstungsbranche folgten."

Unter Federführung des BMWi hat die deutsche Bundesregierung unvorstellbare Kardinalfehler, die sich mit voller Wucht zu Lasten des Klägers ausgewirkt haben, begangen:

"Regulieren" bedeutet **nicht** Eliminieren eines innovationsorientierten Hochleistungs-Mittelstands,

bedeutet **nicht** Vernichten der Existenzgrundlage und des Lebenswerks dieser Unternehmer,

bedeutet **nicht** Unternehmens-Genozid einer Innovationselite,

bedeutet **nicht** Innovationswachstum abwürgen und neue Arbeitsplätze verhindern

Ein solche Gesetzesauslegung ist im höchsten Grade kontraproduktiv zum Grundgesetz!

Die Verantwortung für die verheerenden Folgewirkungen des hoheitlichen Eingriffs der UMTS-Auktion 2000 ergibt sich

> aus der Höhe des Auktionsbetrages, der die verheerenden Folgewirkungen verursacht hat und mit voller Wucht, überfallartig wie bei einem Tsunami, den innovationsorientierten ITK-Mittelstand getroffen und eliminiert hat, der, allein gelassen vom staatlichen Täter, in mühevoller Kleinarbeit, die Ursachen seines Schicksals recherchieren und analysieren musste,

> aus der Weigerung des verantwortlichen Bundesministeriums und des Bundeskanzleramtes, betroffenen Unternehmern wie z.B. dem Kläger irgendeine Unterstützung zu geben oder Kooperation zu ermöglichen geschweige denn Schadenersatz zu leisten (unsere Briefe an die Bundeskanzlerin, an den Bundeswirtschaftsminister, auch an zwei Bundesforschungsministerinnen wurden nicht einmal beantwortet), es wurde und wird jede Kommunikation verweigert:

siehe Schreiben des Klägers an den Petitionsausschuss vom 12.07.2010, Punkt 14 und 15 (Stellungnahme des BMWi: Diffamierung unserer Kooperationswilligkeit in Fortsetzung und Diffamierung unserer Anschreiben an das Bundeskanzleramt und das BMWi),

> aus der Enteignung des Klägers: **Der Nationale IT-Gipfel unter Federführung des BMWi** (siehe Punkt 7) war einst integrierter Bestandteil der Congressmessen des Klägers (der Kläger fordert die Rehabilitierung seiner Congressmessen mit einem Centrum für Innovationstransfer und Innovationseffizienz (siehe Punkt 32 seiner Petitionseingaben) oder alternativ eine angemessene Entschädigung)

> aus hartnäckigem und verstocktem Leugnen des verantwortlichen BMWi, das als **arrogantes, kriminelles Verhalten gegenüber den Betroffenen** zu werten ist (Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 31.05.2010 auf erste Petitionseingaben des Klägers).

Zu 07. Nationaler IT-Gipfel unter Federführung des BMWi & Enteignung des Klägers

Der **Nationale IT-Gipfel** ist ein vom BMWi ausgerichteteter und **seit 2006** jährlich stattfindender Kongress, der Konzepte entwickeln soll, wie die Bundesrepublik Deutschland als IT-Standort gestärkt werden kann. Tatsächlich geht es nicht nur um IT, sondern um IT und TK (Telekommunikation), häufig abgekürzt mit ITK, IKT oder ITC / ICT (englisch, europäisch). Tatsächlich hatte der ITK-Standort Deutschland seine Blütezeit in den Jahren vor der UMTS-Auktion 2000. Der Computer, das Telefon und selbst die Festplatte in den heutigen PCs z.B. haben deutsche Väter.

Seit der UMTS-Auktion 2000 verliert der ITK-Standort Deutschland immer mehr an Bedeutung: siehe dazu auch Punkt 34 der Petitionseingaben des Klägers (**IKT-Standort Deutschland 2009 mit weiterhin rückläufiger Marktbedeutung: Niedergang der ITK-Branche geht in das 11. Jahr!**), nachlesbar durch Mausklick auf Internet-PDFs

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet1512.pdf>

oder Schreiben des Klägers an den Beklagten vom 16.12.2009 (IT-Gipfel unter BMWi-Federführung: Zentrale Planwirtschaft nach 20 Jahren Mauerfall?)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand3.pdf>

Auf diesen Brief hat der Kläger keine Antwort erhalten, die Kommunikation wird grundsätzlich verweigert.

Der Nationale IT-Gipfel unter Federführung des BMWi (am 7.12.2010 in Dresden, im Dezember 2011 in München) war in der Blütezeit des ITK-Standortes Deutschland integrierter, herausragender Bestandteil der Congressmessen des Klägers. Der nicht nur nationale, sondern auch europäische IT-Gipfel wurde mit Plenarveranstaltungen und VIP-Symposien im Rahmen der jährlichen Congressmessen umgesetzt. Dies ist mit Unterlagen aus unserem Congressmesse-Archiv überzeugend nachweisbar. Ein erster Überblick ist mit Mausklick auf ONLINE Review im Internet möglich

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=5&e=2&m=50>

Nach dem UMTS-GAU war eine kostendeckende Durchführung der Congressmessen nicht mehr möglich. Dementsprechend musste die

Durchführung eingestellt werden. Zwangsläufig wurde das Fehlen dieser IT-Gipfel-Veranstaltung schmerzlich vermisst und vom BMWi in 2006 die 1. Fortsetzung als "Nationaler IT-Gipfel" gestartet. Eine Rehabilitierung unserer Congressmessen wird bis heute verweigert.

Der IT-Gipfel, der in Form von Plenarveranstaltungen und VIP-Symposien markanter Bestandteil der vom Kläger in jährlichem Turnus durchgeführten Congressmessen war, findet jetzt unter Federführung des BMWi statt, also unter Federführung von hochbezahlten Ministerialbeamten, die laut Grundgesetz hoheitliche Aufgaben erfüllen sollten. **Eine besonders niederträchtige Form der Enteignung:** Ohne Enteignungsverfahren, ohne Prüfung einer Alternative, ohne Schadenersatz! Unter Federführung des BMWi wird jetzt zudem die Öffentlichkeit bewusst getäuscht und der Eindruck vermittelt wird, dass in der ITK-Branche alles in bester Ordnung ist. Tatsache ist aber das Gegenteil.

Zu 08. Chronologischer Überblick vor und nach der UMTS-Auktion 2000

1861 Johann Philipp Reis erfindet das Kontaktmikrofon mit der Bezeichnung "Telephon", die sich weltweit durchsetzen kann.

1929 Rudolf Hell baut den ersten Hell-Schreiber (Vorläufer des Fax-Gerätes).

1941 Konrad Ernst Otto Zuse baut den ersten Universal-Computer der Welt.

1952 Heinz Nixdorf gründet in einer bereits von Großkonzernen beherrschten IT-Branche ein Unternehmen, das unter seiner Leitung zum viertgrößten Computerkonzern Europas aufstieg.

1971 Albin Ockl führt als 1. ONLINE-Seminar ein 5-tägiges, herstellerunabhängiges Informationsseminar zur Datenfernverarbeitung (Teleprocessing) durch.

1977 Praxis von Datenschutz und Datensicherung in Online-Systemen
Thema eines von 2 Vorläufer-Symposien der Europäischen Congressmessen ONLINE, die vom Kläger entwickelt und in jährlichem Turnus bis 2003 durchgeführt wurden, nachlesbar durch Mausklick auf Internet-PDF der ONLINE Congressbände 1976-2003 > > > Klick auf > 1976-1979
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

1978 Theorie und Praxis der Netzwerkarchitektur und des Netzwerkdesign von Online-Systemen (Distributed Processing)
Thema des 1. Fachkongresses der ONLINE-Seminare, aus dem die Europäischen Congressmessen ONLINE entstehen, Durchführung in jährlichem Turnus: Siehe Zeitgeschichtliche Dokumentation der ITK-Branche, nachlesbar durch Mausklick auf Internet-PDF > > > Klick auf > 1976-1979
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

1976 / 77 - 2003 Europäische Congressmessen ONLINE
Herausragendes Qualitätsmerkmal der in jährlichem Turnus vom Kläger organisierten Congressmessen ist das weltweit größte Congressangebot mit professioneller Dokumentation (Congressbände mit ISBN-Nummer) zu den aktuellen Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation, mit flächendeckender, crossmedialer Besucherwerbung für das Congressmesse-Programm, für Innovationswachstum und Innovationseffizienz.

1984 –1988 Congressmessen KOMMTECH

Mit den Congressmessen KOMMTECH wurden vom Kläger Innovationsbereiche der technischen Automation erarbeitet und aus Kostengründen (Congressmessen haben niemals staatliche Unterstützung erhalten) in die Congressmessen ONLINE integriert, nachlesbar durch Mausklick auf Internet-PDFs (Rückblick 26 Jahre ONLINE)

> > > [1984-1988: KOMMTECH in Essen und Karlsruhe](#)

1988 Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, 1999 bis 2004 achter Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, eröffnet mit Ansprache die KOMMTECH 88.

1988 Peter Andreas Grünberg entdeckt den GMR-Effekt (Basis heutiger Festplatten in PCs und Laptops) und erhält dafür 2007 den Nobelpreis für Physik.

1989 Tim Berners Lee entwickelt im CERN / Genf das WWW (World Wide Web), ein über das Internet abrufbares Hypertext-System. 1993 wird das Portable Dokumentenformat (PDF) von Adobe Systems entwickelt und veröffentlicht.

1993 - 1994 Congressmessen Mainz & Frankfurt am Main

Mit diesen Congressmessen wurden vom Kläger ITK-Innovationsschwerpunkte im Rhein/Main-Gebiet fokussiert und nach 1994 in die Congressmessen ONLINE integriert, nachlesbar mit Mausklick auf Internet-PDFs

durch Mausklick auf Internet-PDF > > > Klick auf > 1992-1995

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

1992 Deutschland ist Weltspitze beim Aufbau der GSM-Mobilfunknetze.

In Deutschland wird GSM als technische Grundlage des digitalen 2G-Mobilfunks eingeführt.

1996 Breitband-Internet-Anschluss für alle Arbeitsplätze des Congressmesse-Veranstalters (Kläger) und erste Internet-Präsentation des kompletten Congressmesse-Programms **der ONLINE 97**

> > > www.euro-online.de

1998 Deutsche Politik verschläft die Internet-Entwicklung und wird von der Entwicklung der New Economy überrascht. Google-Suchmaschine geht online.

2000 Deutsche Politik verschläft die UMTS-Entwicklung. Mit dem Übergang auf UMTS, die 3.Mobilfunk-Generation (3G), wird die mobile Kommunikation auf das Internet-Protokoll (IP) umgestellt. Das gemeinsame IP-Protokoll ist die Basis für die Leistungsfähigkeit des mobilen Internet.

2000 New Economy in Deutschland hat das Potenzial, ihre Weltspitzenstellung mit hohem Innovations- und Wirtschaftswachstum aus der Internet- und GSM-Einführung auf die UMTS-Einführung zu übertragen. Anfang 2000 ist der Beginn einer Rezessionsphase der ITK-Branche nach einer beispiellosen Boomphase deutlich erkennbar. Mit dem mobilen Internet auf Basis von UMTS soll die Internetwirtschaft mit einer neuen Dimension neuen Schwung erhalten.

2000 Deutsche Politik erzwingt mit der UMTS-Auktion im Monat August des Jahres 2000 (mit über 50 Mrd € aus der ITK-Branche werden ¼ des deutschen Bundeshaushalts finanziert) nach einem beispiellosen Wirtschaftsboom eine der schlimmsten Wirtschaftskrisen mit transatlantischer Dimension, den Niedergang der ITK-Branche und die Abwanderung des Innovationswachstums nach USA und Fernost, für Außenstehende ein unvorstellbares Desaster.

2001 Congressmesse ONLINE 2001 im Januar 2001 hat noch den größten Umsatz aller bisher vom Kläger durchgeführten Congressmessen, die Branchenmesse CeBIT im März 2001 hat die maximale Größe mit 8090 Ausstellern und ca. 850.000 zahlenden Besuchern, das Wachstum der ITK-Branche bricht jedoch im Laufe des Jahres rapide ein.

2002 Congressmesse ONLINE 2002 im Januar 2002 bringt dem Kläger den größten Verlust aller Zeiten, die Branchenmesse CeBIT im März 2002 bricht ein und erreicht nach einem 10-jährigem Schrumpfungsprozess trotz größter staatlicher Unterstützung in 2011 nur noch 4200 Ausstellern und nur noch 339.000 Besucher (mit größtenteils kostenfreien Eintritt).

2003 Congressmesse ONLINE findet aufgrund hoher Verluste zum letzten Mal statt: Ein professionell arbeitendes Messeteam, das über 25 Jahre mit einer Weltspitzenleistung die Europäischen Congressmessen vorbereitet und durchgeführt hat, muss im Dezember 2003 vom Kläger aufgelöst werden.

2003 - 2010 Rehabilitierung und Wiederaufnahme der Congressmessen ist das Ziel des Klägers, der dies mit mehreren Initiativen und mit einer Vielzahl von Briefen an verantwortliche Personen der Bundesregierung und auch der Landesregierungen erreichen will. Landesregierungen lehnen ab, die Bundesregierung verweigert die Kommunikation.

2005 Vorzeige-Technologiekonzern SIEMENS hat seine IT- und TK-Geschäfte, ehemals Kern-Kompetenzen, völlig eingestellt. BENQ, Käufer der Handy-Sparte, hat vom Verkäufer Siemens 350 Mio EUR als Dank für den 1-EUR-Aufkauf der Handy-Sparte erhalten. Das ist jedoch nicht einmal die halbe Wahrheit. Siemens beziffert im Konzernabschluss 2005 den Verlust aus dem Verkauf auf 546 Mio EUR. Hinzu kommen die noch wesentlich höheren Verluste aus dem gesamten Geschäftsbereich / Zentralbereich COM, den es inzwischen nicht mehr gibt. Siehe dazu "**Globale Auswirkungen eines nicht funktionierenden Heimatmarktes**" und "**Niedergang in Deutschland anhand von Beispielen aus unserer Branche**" im Schreiben des Klägers an die Bundeskanzlerin, nachlesbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen4.pdf>

2007 Heinrich von Pierer tritt als Aufsichtsratsvorsitzender der Siemens AG aufgrund des öffentlichen Drucks in der Schmiergeld- und Korruptionsaffäre bei Siemens (mit Schwerpunkt im Zentralbereich COM, mit den Ex-Zentralvorständen Volker Jung und Thomas Ganswindt) zurück, 2008 wird er als Innovationsberater der deutschen Bundesregierung entlassen.

2009 Verlustausgleich in Höhe von einer Viertel Mrd € (250 Mio) erhält die Deutsche Messe AG (Veranstalter der ITK-Messe CeBIT) von den staatlichen Anteilseignern.

2010 Petition des Klägers an den Deutschen Bundestag seit März 2010

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

Aktueller Stand der Petitionseingaben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

2010 "Monitoring-Report Deutschland Digital 2010" von TNS Infratest, der auf dem Nationalen IT-Gipfel 2010 in Dresden publiziert wird, stellt fest:

**IKT-Standort Deutschland 2009 mit weiterhin rückläufiger Marktbedeutung:
Niedergang der ITK-Branche geht in das 11. Jahr!**

Die Anträge des Klägers/Petenten einschließlich Eilantrag in der Petition bleiben unbeantwortet. Siehe Punkt 34 unserer Petitionseingaben, nachlesbar
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet1512.pdf>

2011 Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegen das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie entsprechend dessen Verantwortung für die UMTS-Auktion und deren verheerenden Folgewirkungen.

Zu 09. Kläger um 10 Jahre seines erfolgreichen Lebenswerks (Spitzenjahre der Vollendung) betrogen und bestohlen

Mit unseren Congressmessen über mehr als 25 Jahre in jährlichem Turnus haben wir einen innovationsorientierten Mittelstand entwickelt, der um die Jahrtausendwende als **New Economy** oder auch **Net Economy** bezeichnet wurde. **Mit diesem Mittelstand war die deutsche ITK-Branche Weltspitze.** Die **New Economy in Deutschland hatte das Potential**, um an der Spitze des globalen Wettbewerbs (heute vorrangig Unternehmen in USA und Fernost) bestehen zu können und mit Innovationswachstum, neuen Arbeitsplätzen und neuen ITK-Produkten größeres Wirtschaftswachstum in Deutschland sicherzustellen. Die innovative ITK-Mittelstand (New Economy) war über 25 Jahre unser Hauptkundenstamm.

Mit der professionellen Umsetzung eines unschlagbaren Marketing-Konzeptes für Innovationstransfer und Innovationswachstums (8 Congresses in 1 Messe), **mit** dem Know-how und der Kompetenz aus über 25 Jahren Europäische Congressmessen, die in jährlichem Turnus das weltweit größte Congressangebot zu den 8 wichtigsten Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation präsentierte, **mit** einem Nationalen IT-Gipfel in den Plenarveranstaltungen und VIP-Symposien der Congressmesse, **mit** einem eingearbeiteten Messeteam an modernsten Büroarbeitsplätzen, alle schon 1996 unterstützt mit Breitband-Internet, computer-integrierter Telefonie und einer kundenorientierten SQL-Datenbank, **in** einem gewachsenen Netzwerk hochqualifizierter Universitätsprofessoren und Unternehmensberatern, professioneller Dienstleister und innovativer Unternehmer, waren wir auf dem besten Wege zu den Spitzenjahren der Vollendung, der Anerkennung und der Auszeichnungen.

Mit der UMTS-Auktion 2000 und den verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie wurde unser Lebenswerk abrupt zerstört. Wir wurden um 10 (+ X) Jahre eines erfolgreichen Lebenswerks, **um die Spitzenjahre der Vollendung, der Anerkennung und der Auszeichnungen betrogen und bestohlen.**

Zu 10. Forderungen auf Schadenersatz und Rehabilitierung

Wir waren wehrlos, als gravierende Grundrechte mit der UMTS-Auktion 2000 und ihren verheerenden Folgewirkungen, mit rücksichtsloser Brachialgewalt staatlicher Macht ausgehebelt wurden, und wir kämpfen seit 10 Jahren vergeblich um eine Rehabilitierung, obwohl wir mit einer vorbildlichen Weltklasseleistung zum Vorteil, zum Nutzen, für die Zukunft Deutschlands beigetragen haben. Das war unser Lebenswerk, wir haben nichts anderes gemacht, **wir können nichts anderes.**

Die ITK-Branche, zu deren Aufbau wir mit einer Weltklasseleistung beigetragen haben, war im Jahr 2000 Weltspitze, heute ist sie nur noch eine Service-Branche mit Import. Das Innovationswachstum mit den dazugehörigen neuen Arbeitsplätzen findet in den USA und Fernost statt. Die deutsche ITK-Branche, in der fundamentale ITK-Erfindungen wie die von Computer und Telefon stattgefunden haben, hat seine Innovationsfähigkeit verloren. Die Vorgänge sind ausführlich beschrieben in der Petition beim Deutschen Bundestag, in der Antwort des Petenten auf die BMWi-Stellungnahme, mit Mausklick nachlesbar:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet2308.pdf>

Mit der UMTS-Auktion 2000 wurde uns die Existenz-Grundlage entzogen.

Seit Januar diesen Jahres können wir uns nicht einmal mehr eine Krankenversicherung leisten, obwohl wir in besseren Jahren mehrere Hunderttausend DM/EUR eingezahlt haben und davon mit Sicherheit weitaus weniger als 10 % Krankenkassenkosten verursacht haben. Ich habe mein gesamtes berufliches Leben mit einer Weltklasseleistung für Innovationstransfer und Innovationswachstum eingesetzt.

Ich habe meine Frau überredet, den sicheren Beamtenstatus einer Oberstudienrätin aufzugeben, um in unserem Familienunternehmen noch mehr Leistungsfähigkeit zu erreichen. Alle unsere Schreiben und Bemühungen in den letzten 7 Jahren, qualifizierte Congress-Aufträge aus den Bundesministerien zu erhalten, wurden nicht einmal beantwortet. Die Erschließung von Mittelstandspotenzialen für Innovationswachstum ist unsere Professionalität. Siehe Punkt 6 (ITK-Branche 2000: Weltspitze mit herausragenden Congressmessen)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet2806.pdf>

Es sind ungeheuerliche und unvorstellbare Vorgänge (z.B. Unternehmens-Genozid), die ohne Beachtung geblieben sind. Es wird alles totgeschwiegen.

Wir fordern

eine Entschuldigung des deutschen Staates für das erlittene Unrecht, eine gebührende Anerkennung unserer Leistung und eine Rehabilitierung unseres Lebenswerkes.

Über 30 Jahre haben wir mit den Europäischen Congressmessen ONLINE und weiteren professionellen Veranstaltungen (weitere Congressmessen, Symposien, Ausstellungen und Seminaren)

herausragende Leistungen für den Innovationstransfer in Deutschland erbracht und

exzellente Innovationseffizienz ermöglicht. Die Congressbände der ONLINE & KOMMTECH stellen in der Kontinuität von alljährlichen Congressen mit vielen hochqualifizierten Referatsdokumentationen über ein Viertel Jahrhundert (seit 1976) eine einmalige, zeitgeschichtliche Dokumentation zur Entstehung und Entwicklung der ITK-Branche zur Verfügung. Sie haben Anspruch auf eine angemessene Archivierung für die Nachwelt. Unsere Mitwirkung als verantwortliche Verleger ist selbstverständlich.

Wir beanspruchen Schadenersatz

> für alle Rücklagen, die wir, meine Frau und ich, für unser Alter angelegt haben und inzwischen mit hohen Verlusten auflösen mussten, um laufende Kosten und Kredit-Rückzahlungen zu bestreiten (Lebensversicherungen, Aktien- und Fond-Vermögen)

- > für die Verluste, die wir in den Jahren 2002 und 2003 mit unserem Unternehmen hinnehmen mussten,
- > für den Ausfall der Einnahmen aus unserer Geschäftstätigkeit seit 2001,
- > für unser Geschäftshaus, einer denkmalgeschützten, spätklassizistischen Gründerzeit-Villa mit Jugendstil-Unikaten, für das nur noch die Zwangsversteigerung bleibt,
- > für 10 (+ X) Jahre Repression und Unterdrückung, Häme und Spott, Diffamierung und Diskriminierung anstatt Vollendung eines Lebenswerks, Anerkennung einer Hochleistung für Deutschland und angemessene Auszeichnungen!

Zu 11. Eilantrag auf Prozesskostenhilfe

Von der Rechtsabteilung des Bundespräsidenten haben wir den Hinweis erhalten, dass uns Prozesskostenhilfe zur gerichtlichen Klärung des Schadenersatzes zusteht. Aufgrund des bisherigen Verhaltens des Bundeswirtschaftsministerium im Petitionsverfahren ist davon auszugehen, dass die Beklagte mit renommierten Rechtsanwälten jede Schuld ableugnen wird. Im Interesse einer gerechten Prozessführung ist der Kläger auf die Unterstützung von qualifizierten Rechtsanwälten angewiesen.

Die wirtschaftliche Situation des Klägers ist äußerst angespannt, wie aus Punkt 10 zu entnehmen ist. Dementsprechend stellt der Kläger einen **Eilantrag auf Prozesskostenhilfe**. Eilantrag ist geboten, weil Prozesskostenhilfe Voraussetzung für das Klageverfahren ist. Der Kläger ist bereit, alle notwendigen Angaben, Beweisunterlagen etc. sofort nachzuliefern.

Velbert, den 11.03.2011



Albin L. Ockl

Per Fax an 0221-2066-457

Verwaltungsgericht Köln

Postfach 10 37 44
50477 Köln

Velbert, 19.03.2011

1 K 1530/11

Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung
wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000
(Telekommunikation)

Albin Ockl (Kläger) gegen Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Beklagte)

**Hier: Antrag auf Übertragung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens an
das Verwaltungsgericht Berlin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 11.03.2011 wurde von mir Klage auf Schadenersatz und
Rehabilitierung wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000
an das Verwaltungsgericht Köln eingereicht. Mit den Folgewirkungen der UMTS-
Auktion wurde unserem Unternehmen die Existenz-Grundlage entzogen. Unser
Lebenswerk wurde zerstört. **Schadenersatz und Rehabilitierung sind seit
März 2010 auch Gegenstand unserer Petition beim Deutschen Bundestag.**

Weil wir nach einem Jahr Petitionsverfahren mit umfangreichen, detaillierten
Eingaben keine Perspektive und keinerlei Anzeichen sehen, dass die derzeitige
Bundesregierung Verantwortung für den verursachten Schaden durch
Schadenersatz und Rehabilitierung übernehmen will, haben wir mit o.g.
Schreiben Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland erhoben.

**Die Klage-Erhebung mit Schreiben vom 11.03.2011 umfasst folgende
Abschnitte:**

01. Personalien und Zuständigkeiten für die UMTS-Auktion 2000
02. Verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000
03. UMTS-Auktion 2000: Staatliche Verantwortung für hoheitlichen Eingriff
04. ITK-Branche 2000: Weltspitze mit herausragenden Congressmessen des Klägers
05. Führende Bedeutung der Congressmessen für die Wertschöpfungsketten der ITK-Branche: Lebenswerk des Klägers
06. UMTS-Auktion 2000 & Verheerende Folgewirkungen des hoheitlichen Eingriffs im Lichte des TKG

07. Nationaler IT-Gipfel unter Federführung des BMWI & Enteignung des Klägers
08. Chronologischer Überblick vor und nach der UMTS-Auktion 2000
09. Kläger um 10 Jahre seines erfolgreichen Lebenswerks (Spitzenjahre der Vollendung) betrogen und bestohlen
10. Forderungen auf Schadenersatz und Rehabilitierung
11. Eilantrag auf Prozesskostenhilfe

Die Klage-Erhebung ist mit Mausclick auf Internet-PDF nachlesbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>

Nach Beschluss des Verwaltungsgerichtes Köln vom 15.03.2011 ist mit einem weiteren Abschnitt folgender Antrag hinzuzufügen:

12. Antrag auf Übertragung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens zum Verwaltungsgericht Berlin

Der Klage-Erhebung beim Verwaltungsgericht Köln ist eine telefonische Konsultation des Klägers durch das OVG Münster (13. Senat, zuständig für Telekommunikationsrecht) vorausgegangen. In dem Telefonat wurde die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts Köln und des Verwaltungsgerichts Berlin als möglich bewertet.

Nach Eingang des Beschlusses des Verwaltungsgerichtes Köln vom 15.03.2011 hatte der Kläger eine erste Gelegenheit, den Inhalt der Klageerhebung mit dem zuständigen Richter anzusprechen. Dabei wurden folgende Punkte angesprochen:

> Seit März letzten Jahres (2010) sind die Klagepunkte Gegenstand einer Petition beim Deutschen Bundestag in Berlin, bis jetzt ohne jede Perspektive auf einen angemessenen Abschluss.

> Es geht nicht nur um die UMTS-Auktion 2000, sondern auch in ursächlichem Zusammenhang um die verheerenden Folgewirkungen, beides häufig als UMTS-GAU bezeichnet. In jeder Beziehung stehen nicht nur das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in der Verantwortung, sondern auch andere Bundesministerien (wie z.B. Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für Bildung und Forschung) sowie vor allem das Bundeskanzleramt.

Dementsprechend ist es sinnvoll, das verwaltungsgerichtliche Verfahren an das Verwaltungsgericht Berlin zu übertragen.

Hiermit beantragen wir die Übertragung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens an das Verwaltungsgericht Berlin.

Velbert, den 19.03.2011



Albin L. Ockl